

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

25 (27.3.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 25. Samstag den 27. März 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. angefangen, tritt für das Großherzogthum Hessen ein neues Gesetz über die Verbrauchssteuer und die Durchgangsgebühren in Wirksamkeit, welchem auch die aus dem Auslande in dieses Großherzogthum eingehenden und daselbst verbleibenden Postwagenspaceten sowohl, als die durch dasselbe transitirenden Gegenstände in der Art unterliegen, daß für jene bey ihrer Ankunft die betreffende Verbrauchssteuer, für die bloß Durchgehenden aber bey der Eingangsstätte die tarifmäßige Durchgangsgebühr entrichtet werden muß. Diese letztere Abgabe beträgt, ohne Unterschied des Inhaltes, für alle mit der fahrenden Post transitirenden Gegenstände:

von 1 Pfund bis 25 Pfund auf eine Stunde	1 Pfennig
"      26      "      50      "      "      "      "      "      "      "	2 dito
"      51      "      75      "      "      "      "      "      "      "	3 dito
"      76      "      100      "      "      "      "      "      "      "	1 Kreuzer

und in diesem Verhältnisse steigend; Postsendungen bis zu einem Pfund zahlen jedoch keine Durchgangsgebühren. Zur Vermeidung unangenehmer Folgen, für den Absender wie für den Empfänger, bringt man diese neue Anordnung zur Kenntniß des Publikums, damit in Zukunft, bei allen nach dem Großherzogthum Hessen mittelst Postwagen versandt werdenden, — oder durch dasselbe transitirenden Gegenstände (wenn sie nicht baares Geld enthalten) der Inhalt derselben genau angegeben werde.

Karlsruhe den 22. März 1824.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.  
Febr. von Fahrenberg.

vd. Fieß.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrey Wohlshaus an den Pfarren Anton Wild zu Schlatt (Amts Staufen, im Dreisamkreis) kommt diese mit etwa 500 fl. in Geld und Naturalien dotirte und den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey in Erledigung, um welche Pfarre die Kompetenzen nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere §. 4. durch das bischöfliche Vikariat Constanz zu melden haben.

Durch die Beförderung des Pfarrers Balbiano auf die Pfarrey Büchig ist die kathol. Pfarrey Steenmauern (Oberamts Rastatt) mit einem Einkommen von 1000 fl. erledigt worden. Die Kompetenzen um dieselbe haben sich daher in Zeit 4 Wochen bey dem Murg- und Pfingz-Kreis-Directorium vorchriftsmäßig zu melden.

Die unterzeichnete Verwaltung mit ihren verschiedenen Nebenverrechnungen findet sich zu genauerer Einhaltung der Geschäftsordnung zur Bestimmung von 2 Auszahlungstagen in jeder Woche bewogen;

es sind dies Dienstag und

Freitag jedesmal Vormittags.

Sie muß mehr als je für die Zukunft auf der pünktlichen Beobachtung derselben bestehen, und benachrichtigt deshalb nicht nur die sämmtlichen Einwohner der Residenzstadt Karlsruhe, sondern gleichmäßig die Vorsetzer der Landorte hievon, letztere zur weitern hinlänglichen öffentlichen Publication dieser Anordnung in ihren Gemeinden.

Karlsruhe den 18. März 1824.

Groß. Domainen-, Forst-, Amts-, Rheinbau-Amortisations- und Waisenhaus-Kasse-Verwaltung.

Friesenegger, Buchhler.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(2) zu Lauf an den in Gant erkannten Bürger Johannes Zuber, auf Mittwoch den 21. April d. J. auf der Amtskanzley.

(2) zu Bühlertal an den in Gant gerathenen Nebmann Vinzenz Schmid, auf Donnerstag den 29. April d. J. auf der Amtskanzley.

(2) zu Oberwasser an den in Gant erkannten Kaver Bender, auf Mittwoch den 21. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzley dahier. Aus dem

#### Bezirksamt Durlach.

(3) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen der Jakob Fried. Jock'schen Ehefrau; auf Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley.

(3) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen des Philipp Jakob Wenz, auf Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem

#### Bezirksamt Erlenheim.

(3) zu Ringsheim an den gantmäßig verstorbenen Küfer Joseph Wachenheim auf Montag den 5. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(3) zu Ruff an den in Gant erkannten Marx Kosmann, auf Montag den 5. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(3) zu Rippenheim an die in Gant gerathene Maurer Friedrich Lepper'schen Eheleute, auf Montag den 12. April d. J. auf dießseitiger Amtskanzley.

(1) zu Münchweiler an den Kasimir Herrmann, Bürger und Wittwer, auf Montag den 12. April d. J. in dießseitiger Amtskanzley.

(1) zu Derschweiler an den in Gant erkannten Franz Joseph Obergfäll den Älten, auf Donnerstag den 8. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley. Aus dem

#### Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Gernsbach an den gewesenen kathol. geistlichen Verwalter Koch, auf Freitag den 23. April d. J. bei dießseitigem Amt Aus dem

#### Bezirksamt Haslach.

(1) zu Bollenbach an den in Gant erkannten Schneidermeister Johann Geiger, auf Freitag den 30. April d. J. frühe 8 Uhr bei dießseitigem Bezirksamt. Aus dem

#### Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Hornberg an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des entwichenen OberEinnehmers Horn, auf Mittwoch den 21. April d. J. vor Großh. Bezirksamt dahier. Aus dem

#### Landamt Karlsruhe.

(1) zu Ruppurr an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Jakob Friedrich Speck, auf Dienstag den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt; wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(1) zu Ruppurr an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Friedrich Köhler, auf Dienstag den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt; wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. A. d.

#### Bezirksamt Kork.

(2) zu Sand an den in Gant gerathenen Bürger und Weber Michael Faut, auf Samstag den 3. April d. J. Vormittags auf der hiesigen Amtskanzley. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dietenhäusen an den in Gant erkannten Küfermeister Michael Lichtenfels, auf Donnerstag den 22. April d. J. auf dießseitiger Kanzley.

(1) zu Langenalb an den in Gant erkannten Georg Lehmann, auf Mittwoch den 21. April d. J. auf dießseitiger Kanzley. Aus dem

#### Oberamt Rastatt.

(3) zu Rothenfels an den in Gant gerathenen Jakob Häußler, auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamts-Kanzley.

(3) zu Bischweiler an das in Gant erkannte Vermögen des Theodor Einloth und seiner verstorbenen Ehefrau Felizitas, geb. Cherer, auf Montag den 5. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Kanzley. Aus dem

#### Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Rheinbischoffsheim an den in Gant erkannten Schneider Jakob Kauz, auf Samstag den 3. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley; wobey sich die Creditoren über den Antrag eines Nachlaß- und Borgvergleichs zu erklären haben.

(3) zu Mernprechtshofen an den in Gant erkannten Georg Zimmer den 2ten, auf Freytag den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley.

(3) zu Mernprechtshofen an den in Gant erkannten Mathias Rößsch, auf Montag den 12. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem

#### Bezirksamt Schwellingen.

(3) zu Dfftersheim an die Martin Hefischen Eheleute, auf Montag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr dahier.

#### Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Hochemingen dem Schmidt Joseph Wolf, dessen Aufsichtspflieger der Franz Joseph Grießhaber daselbst ist. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(3) von Eppingen dem ledigen Johann Koss welchem wegen Schwachsinntigkeit ein Rechtsbeistand in der Person des hiesigen Bürgers Konrad Kistler beigegeben ist.

(1) von Hilsbach dem wegen Gemüthschwäche entmündigten Franz Eberhard, dessen Aufsichtspflieger der Jakob Huber allda ist. Aus dem

#### Bezirksamt Neustadt.

(1) von Böhrenbach dem Mathias Scherzinger, dessen Aufsichtspflieger der Mathä Kammerer von da ist. Aus dem

#### Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Dieberbach dem ledigen Andreas Kiefer, dessen Aufsichtspflieger Michael Kiefer in Thiergarten ist.

#### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Bezirksamt Achern.

(2) von Fautenbach der bey Großh. Militär in Diensten gestandene Soldat Johann Glaser, welcher schon seit mehreren Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 2381 fl. besteht.

(1) von Dehnbach der Bürgersohn Mathäus Schaaß, welcher sich im Jahre 1797 von Hause entfernte, und bey dem Kaiserl. Königl. östr. Regiment Bender als Soldat eingetreten seyn soll, ohne daß er bisher etwas von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 124 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

#### Bezirksamt Lörrach.

(3) von Bingen der Johann Georg Obermeyer, welcher seit dem er vor 16 Jahren als Küfer auf die Wanderschaft gegangen, nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht. Aus dem

#### Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Mühlhausen die Maria Anna Breitner, welche schon 1788 mit ihrem Manne Johann Stolz von Guttentbach ausgewandert seyn soll, deren Vermögen in 133 fl. besteht.

(1) von Mühlhausen der Johann Mühl, 45 Jahr alt, welcher vor 24 Jahren als Zimmerer auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 29 fl. besteht. Aus dem

#### Bezirksamt Wolfach.

(2) von Schiltach der Johann Georg Wagner, Soldat bei dem Großh. Badischen Dragoner-Regiment von Freystadt No. 1. welcher seit dem Feldzug 1813 vermisst wird.

(1) **Lörrach.** [Aufforderung.] Am 5. v. M. starb Jakob Kron von Hauingen im lebigen Stande, dessen bis jetzt bekannter nächster Erbe ein von ihm anerkanntes natürliches Kind ist. Es werden daher alle unbekanntes Erben, Erbnehmer und Erbsolger aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten dahier sich zu melden, und ihre Ansprüche zu wahren, widrigenfalls dem Gesuch des natürlichen Kindes des Kron's um Einsetzung in die Gewähe rechtliche Folge gegeben werden soll.

Lörrach den 23. März 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(3) **Bruchsal.** [Verschollenheitsklärung.] Da Johann Adam Nagel von Bruchsal ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Februar v. J. sich inzwischen nicht sistirte und nichts von sich hören ließ, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine bekannte nächsten Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 11. März 1824.  
Großherzogl. Oberamt.

(3) **Eppingen.** [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 18. Februar v. J. zum Empfang seines Vermögens aufgeforderte und bis jetzt nicht erschienene Konrad Sauter von Gemmingen wird hiemit für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. Februar 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Ettlenheim.** [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 26. Febr. v. J. öffentlich vorgeladene Joseph Gruninger von Ruff sich weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet noch gestellt, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm von seiner Mutter angefallene Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ausgefolgt werden.

Ettlenheim den 23. März 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(1) **Lörrach.** [Verschollenheitsklärung.] In Bezug auf die schon von dem ehemaligen Oberamte Röteln unterm 15. Juni 1804. erlassene Edictalladung werden die Brüder Johann Michael und Johann Georg Seitzlinger von Welmlingen für verschollen erklärt, und es wird ihr Vermögen nunmehr

ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung verabsolot.

Lörrach den 22. März 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(3) **Mosbach.** [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Johann Haas von Oberschefflenz auf die Aufforderung vom November 1821 nicht gestellt, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach den 10. März 1824.  
Großherzogl. Bad. Amt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Karlruhe.** [Vorladung.] Soldat Philipp Krämer von hier, ist unterm 10. v. M. als Deserteur vom ersten Lin. Inf. Reg. abgeführt worden. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato entweder bey dem Großh. Commando des 1. Linien-Infanterieregiments dahier, oder bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls gegen ihn nach der Landesconstitution, wie gegen bösslich ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Karlruhe den 17. März 1824.  
Großh. Stadtamt.

(2) **Schopfheim.** [Fahndung und Signalement] Der wegen früheren Dienstuntüchtigkeiten entlassene ehemalige Platzmeister auf dem Hüttenwerk Hausen, Jakob v. Schallberg von Zigenhausen Bez. Amts Stockach hat sich am 12. dieses heimlich von seinem bisherigen Aufenthalt entfernt. Da demselben ein bedeutender Naturalrezeß zur Last liegt, so wird v. Schallberg hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeybehörden auf den v. Schallberg nach untenstehendem Signalement fahnden, und uns im Desertierungsfall wohlverwahrt überliefern zu lassen.

Schopfheim den 19. März 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.

### Signalement.

Derselbe ist 45 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, dünne Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, schwar-

zen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Farbe. Abzeichen: Hinfte etwas am linken Fuß. Die Kleidung desselben bestand bei seiner Entweichung in einem schwarz tuchernen Frack und Ueberrock, schwarzen langen Beinkleidern, schwarzem Gillet, runden Hut und Stiefeln. Derselbe trug noch einen Büchsenfaß, einen grau tuchernen Mantel und ein Regenschirm mit sich.

(2) Schoppsheim. [Fahndung und Signalement.] Franz Xaver Köpfle von Ottenheim, Bezirksamt Lahr, welcher wegen Verwundung und herumziehenden arbeitslosen Lebenswandels zu mehrtägiger öffentlicher Arbeitsstrafe verurtheilt war, hat sich heute von seiner Arbeit entfernt und flüchtig gemacht. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement wir hiernach beifügen, fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Schoppsheim den 16 März 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Franz Xaver Köpfle, seiner Profession ein Schneider, ist 21 Jahre alt, 5' 3" 2" groß, bageren bleichen Angesichts, hat braune Haare, gebogene Nase und blaue Augen. Derselbe trug einen grünen sommerzeugenen Ueberrock, runden Filzhut, gelbe sommerzeugene Pantalons und kurze kalblederne Halbstiefel.

(1) Freyburg. [Diebstahl.] Aus zwei hiesigen Gartenhäusern wurden nachstehende Effecten mittelst Einbruch entwendet, und zwar aus dem einen: Zwei Jagdgewehre, ein doppeltes und ein einfaches von denen jedoch das letztere wieder von dem Käufer desselben abgeliefert wurde.

Die Doppelflinte ist ungefähr 3½ Schuh lang, mit gewundenem Lauf (canon tordu) einer Garnitur von gelber Composition, schwarzen eingesehten Schloßern, und auf dem Laufe ist noch etwas Vergoldung sichtbar. Oben an demselben befindet sich ein kleines Loch. Sie hat einen nußbaumenen polirten Schaft von Wasser und schwarze starke lederner Tragriemen.

Ein Büchsenrängen von Kalbleder mit einem schaaflledernen aufgerissenen Deckel in dem sich ein Pulverhorn von Horn mit messingnem Beschiäg befand.

Aus dem andern Gartenhause sind entwendet worden:

Ein Unterbett von Barchet.

Zwey reißene Leinwächer mit R. bezeichnet.

Ein Kopfkissen mit Anzug von rothgestreiftem baumwollenen Zeug.

Ein Tischteppich mit grün und braunen Streifen.

Es werden nun sämmtliche Wohlthätliche Behörden ersucht, auf diese Gegenstände zu fahnden, und in sofern hievon etwas aufgebracht werden könnte, hievon uns gefällige Anzeige zu machen.

Freyburg am 24. Febr. 1824.

Großherzogl. Stadtmamt.

(1) Hornberg. [Bekanntmachung.] Durch höchstes Staats MinisterialRescript vom 19. v. M. No. 451. ist genehmigt worden, daß dem etwaigen Entdecker der von dem entwichenen OberEinnahmer Horn, möglicherweise zu Hornberg oder in der Umgegend bei einem dritten in Verwahrung gebrachten Baarschaft der zehnte Theil derselben als Belohnung zugesichert und weiter noch bekannt gemacht werden, daß der Depositeur des Geldes, sobald er sich zu Geständnissen heranzulassen würde, die zu Wiedererlangung des Entwendeten führen dürften, mit jeder Untersuchung wegen Mitwissenschaft des Verbrechens verschont bleiben soll.

Welches andurch bekannt gemacht und jeder der hievon Kenntniß haben oder noch bekommen sollte, aufgefordert wird, davon dahier oder bei seiner Obrigkeit die Anzeige zu machen.

Hornberg den 19. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Straf-Urtheil.] Gegen den aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochenen Benedikt Krämer von Oberwolfach ist durch hohes Hofgerichtliches Urtheil vom 5. d. M. No. 405. zu Recht erkannt worden:

1) Daß Benedikt Krämer eines an Anton Götz verübten Gewehr- resp. UhrenDiebstahls für klagfrey, dagegen derselbe

2) des Vagantenlebens für schuldig zuerkennen, daher mit einer einjährigen in Hüfingen zu erstehenden Arbeitshausstrafe, und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, derselbe auch den Rest der früher ihm auf Wohlverhalten nachgelassenen zweijährigen in Freyburg zu erstehen gehaltenen Zuchthausstrafe, annoch nachzuerstehen habe — und der Vollzug dieser Strafen auf Betreten gegen ihn vorzubehalten seye.

Man möge nicht, vorstehendes Strafurtheil zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Bühl den 20. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Straferkenntniß.] Joseph Reisle von Hammer Eisenbach, welcher zur Militär-Conscription pro 1823 gehört, und sich auf die diesseitige Vorladung vom 20. Jänner d. J. nicht gestellt hat, wird hiemit der Refraction für schuldig,

daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die Strafe von 800 fl. verfällt.

Neustadt den 15. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Stoßlach.** [Straferkenntnis.] Nachdem der zur Conscription des Jahres 1822 gehörige durchs Loos No. 23. zum Activen Militärdienst betroffene Joseph Bäcklein von Stoßlach sich auf die Aufforderung vom 19. Jänner 1822 nicht gestellt hat, so wurde derselbe als Refractair in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, auch des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und dies hiemit öffentlich bekannt gemacht. Stoßlach den 18. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Offenburg.** [Unterpfandsbüchereerneuerung.] In nachbenannten Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks ist wegen großer Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit, eine Richtigelegung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte bringend notwendig geworden; und die demaligen Ortsgerichte haben sich ausser Stand erklärt, bei künftigen Verpfändungen oder EigenthumsVeränderungen auf andere Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, als welche bei diesen Liquidationen neuerlich anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen oder in Ansehung ihrer zu haften.

Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkungen anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung vor der für diesen Zweck angeordneten Commission in nachbenannter Tagfahrt und an unten benanntem Orte mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachtheile, welche aus dem Nichterscheinen für sie entspringen sich selbst beizumessen haben.

1) Gemeinde Fessenbach wozu der Ort Alpersbach gehört am 10., 11. und 12. May d. J. im Orte Zell, und zwar im Laubenwirthshause.

2) Gemeinde Rammersweier am 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Mai d. J. im Blumenwirthshaus zu Rammersweier.

3) Staats Zell wozu die Orte Zell, Weierbach und Riedle gehören, am 17., 18., 19., 20., 21. und 22. May d. J. im Laubenwirthshause zu Zell.

Offenburg den 5. März 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) **Rheinbischhoffheim.** [Unterpfandsbüchereerneuerung.] Zur Erneuerung des Unterpfandsbuches der Gemeinde Bodersweier ist der 15. 16. und 17. April l. J. bestimmt. Alle diejenigen, welche Vorzugs- und Pfandrechte in der Gemarkung Bodersweier anzusprechen haben, werden hiemit aufgefordert, diese unter Vorlegung der Beweiskunden an den gedachten Tagen bei der desfalligen Commission im Dohsen daselbst geltend zu machen, oder zu

gewärtigen, daß nach abgelaufenem Termin das Pfandgericht seiner gesetzlichen Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte entbunden werde.

Rheinbischhoffheim den 18. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Ueberlingen.** [Unterpfandsbüchereerneuerung.] Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuches in der hiesigen Gemeinde Andelshofen für nöthig erfunden worden, so hat man zur Sammlung der Pfandurkunden und Richtigelegung der Forderungen auf Montag den 12. und Dienstag den 13. April d. J. LiquidationsTagfahrt anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche auf irgend eine rechtsgültige Art sich Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung Andelshofen liegenden Grundstücke erworben haben, aufgefordert, ihre desfalligen Pfandurkunden und sonstigen Schuldtitel entweder selbst und in Original, oder in beglaubigter Abschrift durch hinlänglich Bevollmächtigte an gedachten Tagen um so gewisser vor der LiquidationsCommission im Wirthshause zu Andelshofen vorzulegen, und ihre desfalligen Forderungen richtig zu stellen, als nach verfloßener Frist das Orts- und Pfandgericht von seiner gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerte Pfandurkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden Schaden sich zuzuschreiben haben.

Ueberlingen den 10. März 1824.

Großh. Bezirksamt und AmtsRevisorat.

### Kauf-Anträge.

(1) **Karlsruhe.** [Versteigerung.] Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft der verstorbenen Leibweitzzeugverwalterin Karoline Schweizer in dem Großh. Waschhausgebäude Gold, Silber, Frauenkleider, schönes Tischweitzzeug, ein großer Spiegel, Möbels, Küchengeräth und allerhand Hauseath, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 23. März 1824.

Großherzogl. Ober-HofmarschallamtsRevisorat.

(1) **Karlsruhe.** [Holländerholzverkauf.] Die Gemeinde Linkenheim hat die Erlaubnis erhalten, 50 Stamm HolländerEichen die jetzt bodenliegend sind zu veräußern, wovon die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, sich gefälligst Dienstag den 6. April d. J. Morgens 9 Uhr in Linkenheim auf dem Rathhaus einzufinden. Karlsruhe den 25. März 1824.

Großh. Forstinspektion.

(1) **Karlsruhe.** [Holländerholzverkauf.] Aus dem Wilferdinger Gemeindegeld werden Donnerstag den 8. April d. J. 50 Stamm bodenliegende Hol-

LänderEichen versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten, eingeladen werden, sich früh 9 Uhr in Wilsferdingen in der Post einfinden zu wollen.

Karlsruhe den 24. März 1824. (1)

Großherzogl. Forstinspektion.

(2) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Nächsten Freytag und Samstag den 26. und 27. dieses werden in dem Herrschaftl. Kastenwärbel Walde Forchheimer Reviers, ungefähr 500 Klafter gemischt Eichen, Kuscheln, Wachholder und Aspenes Scheiterholz, sonach Montag den 29. dieses ungefähr 20,000 Stück derselben ebenfalls öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist jeden der bemerkten Tage früh 9 Uhr bey der h. g. Inspektions zwischen Grünwinkel und Forchheim, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe den 20. März 1824.

Forstinspektion Ettlingen.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Zufolge höher Genehmigung des Hochpreussischen Ministeriums der Finanzen OberforstCommission werden Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr in den sogenannten Herrschaftl. Bollensteinischen Waldungen nächst Oberts Kirch 105½ Klafter, Eichen, Buchen, Kiefern, Birken, wie auch Kastanienbaumenes Scheiter- und Prügelholz, nebst einigen ganzen Stämme festgedachter Holzsorte zu Reblücken, Parthieweise, und auf Termin, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Achern den 18. März 1824.

Großh. Forstamt.

(2) Gemmingen unweit Heilbronn. [Meierey-Verpachtung.] Da der Bestand der beiden Grundherrlich von Gemmingen'schen Meierey-Gütern dahier, auf Lichtm. 1825 zu Ende geht, so wird eine weitere 9 jährige Verpachtung von Lichtm. 1825 sowohl für das sogenannte Wittumgut, welches neben einer neuen sehr geräumigen Wohnung, Stallungen und Scheuren, in 3 Fluren 92 Morgen 34 Ruthen Acker, 12 Morgen 3 Viertel Wiesen, 1 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Baum-Gras- und Gemüsegarten enthält, und zehndfrei ist, als auch für das große Gut, wozu neben hinlänglichem Wohnraum für zwei Pächter-Familien, Stallungen und Scheuren, in 3 Fluren 342 Morgen Acker, 32 Morgen 2 Viertel Wiesen, 6 Morgen 1 Viertel Gras-, Baum- und Gemüsegarten gehören, statt finden.

Liebhaber hiezu können die Güter täglich in Augenschein und von den Pachtbedingungen bei dem Rentamt Einsicht nehmen, auch mit demselben unter Vorbehalt der Grundherrlichen Genehmigung einen Pacht-Contract über beide Güter oder einen

Theil derselben abschließen, müssen aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf, Kenntnisse in der Landwirtschaft, und daß sie eine Caution von 3300 fl. für beide Güter leisten können, und überdies noch hinreichendes Vermögen zum BetriebsCapital besitzen, versehen seyn.

Gemmingen den 14. März 1824.

Grundherrlich v. Gemmingen'sches Rentamt.  
Mayer.

(1) Mahlsberg. [Jagdversteigerung.] Nach einer Verfügung des Hochpreussischen Ministeriums der Finanzen, OberforstCommission vom 9. d. M. No. 1113, solle die dem verstorbenen Oberforstmeister von Müllersheim auf Lebenszeit in Pacht gegeben gewesene Jagd im Kingsheimer Bann ic., Kappler Reviers mittelst Versteigerung auf 6 oder 9 Jahre in weitere Verpachtung gegeben werden.

Hierzu haben wir Montag den 12. April d. J. bestimmt, und werden die allenfällige Liebhaber eingeladen, sich gedachten Tags Morgens 9 Uhr auf der Oberforstamts-Kanzlei dahier einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen.

Mahlsberg den 20. März 1824.

Großh. Oberforstamt.

(1) Weingarten. [Erblebenmühle-Versteigerung.] Montag den 12. April d. J. Nachmittags 1 Uhr wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung dahier auf dem Rathhaus öffentlich versteigert werden: die herrschaftl. Erblebenmühle des Joseph Volk, bestehend in einer geräumigen überstöckigen Behausung in welcher sich das Mühlwerk mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang befindet, überschlächtig, und dem es nie an Wasser fehlt, auch in gutem Zustand sich befindet. Wobei eine neuerbaute Scheuer mit steinernem Stock, Viehstall, Waschlüche und Keller unter einem Dach, dann ein neu von Stein erbauter Pferd- und Viehstall und mehreren Schweinställen vorhanden sind, geräumigem Hofplatz welcher mit dem der Gebäuden 30 Ruthen im Umfang hat. Dann stoßen in 3 verschiedenen Abtheilungen daran an, 2 Bess. 23 Rth. Gemüs-, Gras- und Baumgarten, gelegen oben am Ende des Fleckens Weingarten. In diese Mühle sind gegen Ziel der Einwohner des Orts zu Mahlen bannpflichtig, daher der Besitzer sich eine beständige Nahrung versprechen kann, auch bezieht derselbe als Erbbeständer 6 Klafter Brandholz aus hiesigem Wald. Die weitere Bedingungen werden bei der Versteigerung gemeldet werden. Auswärtige Steigerer, welche man hierdurch einladet, haben sich hierbei über ihre erforderliche Vermögens- und sonstige Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Weingarten den 22. März 1824.

Bogt Trautwein.

(3) Kieselbronn im Oberamt Pforzheim. [Strumpfwirkerstuhl feil.] Ein gut eingerichteter Strumpfwirkerstuhl wird zum Verkauf um billigen Preis angeboten — von dem Ortsvorstande in Kieselbronn.

**Bekanntmachungen.**

(1) Bruchsal. [Dienstvertrag.] Bey dem hiesigen Oberamte ist eine Actuarsstelle verbunden mit einem Gehalte von 300 fl. frey geworden, welche sogleich, oder bis zum 23. April d. J. besetzt werden soll. Rechtspraktikanten und rezipirte Scribenten, welche einzutreten Lust tragen, können sich unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse in portofreyen Briefen dahier melden.

Bruchsal den 21. März 1824.  
Großh. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Dienstvertrag.] Zu Beforgung des Zoll-, Accis-, Steuer- und Straßengelderbedienstes im dießseitigen Amtsort Bieberach, womit ein jährliches Einkommen v. etwa 160 bis 180 fl. verbunden ist, wird ein im Schreiben und Rechnen erfahrener Mann gesucht, der eine Caution von 300 fl. leisten kann. Die hiezu Lusttragenden haben sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, und werden unter Beziehung auf die in No. 4. des Anzeigeblasses vom Januar 1824 erschienene hohe Kreisdirectorial-Verfügung vom 7. Januar 1824, aufgefordert, ihre Fähigkeiten und die Mittel zur

Kautionsleistung durch Zeugnisse gehörig dahier nachzuweisen. Gengenbach den 17. März 1824.  
Großh. Ober-Einnehmer.

(2) Dürheim. [Wirtschafts-Empfehlung und Gypsverkauf.] Ich habe die in Pacht erhaltene herrschaftliche Salinenwirtschaft zum goldenen Löwen dahier eröffnet, mache dieses dem geehrten Publikum bekannt, empfehle mich dem geneigten Zuspruch und versichere prompte und billige Bedienung.

Da ich zugleich meine Gypsmühle besitze, so biete ich meinen gemahlten guten Gyps, welcher das ganze Jahr im großen Vorrath vorhanden ist, zum Ankauf an, und erlasse den Sester Willinger Raubmaas zu 5 kr. abgefakt.

Dürheim bey Willingen den 15. März 1824.  
Schneider, zum goldenen Löwen.

(3) Rastatt. [Anzeige und Warnung.] Unterzeichnetener C. Frickdorff, Handelsmann in Mainz, bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er seinen bisherigen Waldmeisterknecht Lorenz Kuhn der ältere von Detigheim aus seinen Diensten entlassen hat und folglich jebermann warnt, sich mit besagtem Lorenz Kuhn dem ältern in keine Geschäfts-Unterhandlung mehr einzulassen.

Rastatt den 10. März 1824.  
p. p. Frickdorff.  
A. Bering.

**Dienst-Nachrichten.**

Der Schulpräparand Joseph Wenk von Seggen ist unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 20. März 1824.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malt	5	35	5	5	5	30	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	8½	—	9½	Das Pfund	8	8	Das Pfund	8	8	Das Pfund	8	8
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	16½	—	18½	Dahsenfleisch	7	—	Gemeines	6	—	Rindfleisch	6	6
Weizen	4	48	4	48	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rohfleisch	6	—	Rohfleisch	6	—	Rohfleisch	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	3	—	6 kr. hält	1	20	1	24	Kalbsteif.	6	—	Kalbsteif.	6	—	Kalbsteif.	6	6
Altes Korn	2	52	2	52	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—	Käuplingsfl.	—	—	Käuplingsfl.	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr. hält	2	—	—	—	Hammelfl.	6	—	Hammelfl.	6	—	Hammelfl.	6	—
Gersten	2	28	2	28	3	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	6	6	Schweinefl.	6	6	Schweinefl.	6	6
Haber	—	—	—	—	2	—	dito zu 8 kr.	4	—	—	—	Dahsenunge	8	8	Dahsenunge	8	8	Dahsenunge	8	8
Welschkorn	3	12	3	12	4	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dahsenmaul	24	—	Dahsenmaul	24	—	Dahsenmaul	24	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	1 Dahsenfuß	8	8	1 Dahsenfuß	8	8	1 Dahsenfuß	8	8
Linzen	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	22	16	1 Kalbskopf	22	16	1 Kalbskopf	22	16
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Bittnoten = Preise.) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. — Lichte, gegessene 16 kr. — Saife 12 kr. — ungeschlitt das Pf. — kr. 5 Over 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.